

Freitag, den 20. December 1822.

| Meteorologische Beobachtungen zu Laibach. | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|------------|------|-------|------|---------|------|--------------|----|-------|----|--------|----|--------------------|-----------------------|----------------------|
| Monath. | Barometer. | | | | | | Thermometer. | | | | | | Witterung. | | |
| | Früh. | | Mitt. | | Abends. | | Früh. | | Mitt. | | Abend. | | Früh bis 9 Uhr. | Mittags bis 3 Uhr. | Abends bis 9 Uhr. |
| | 3. | U. | 3. | U. | 3. | U. | R. | W. | R. | W. | R. | W. | | | |
| Decemb. 11 | 28 | 1,6 | 28 | 1,8 | 28 | 1,8 | — | 4 | — | 6 | — | 4 | trüb. | wolk. | trüb. |
| 12 | 28 | 1,6 | 28 | 2,2 | 28 | 2,0 | — | 2 | — | 4 | — | 3 | trüb. | trüb. | trüb. |
| 13 | 28 | 2,0 | 28 | 1,8 | 28 | 1,4 | — | 2 | — | 2 | — | 1 | trüb. | wolk. | trüb. |
| 14 | 28 | 1,0 | 28 | 0,7 | 28 | 0,4 | 0 | — | — | 2 | 0 | — | wolk. | trüb. | trüb. |
| 15 | 27 | 11,7 | 27 | 11,3 | 27 | 11,0 | 0 | — | 0 | — | 1 | — | wolk. | wolk. | trüb. |
| 16 | 27 | 10,7 | 27 | 11,0 | 27 | 11,4 | 1 | — | 0 | — | 2 | — | trüb. | heiter. | trüb. |
| 17 | 28 | 0,0 | 28 | 0,3 | 28 | 0,3 | 1 | — | 0 | — | 3 | — | trüb. | heiter. | f.heiter. |

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1405. **Verlautbarung**, Nr. 15352.

des kais. königl. illyrischen Suberniums zu Laibach. (3)

Mit den nachträglichen Bestimmungen über die Transito-Verzollung von Baumwoll-, Lein- und Schafwollen-Waaren.

In Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse hat die hohe k. k. allgem. Hofkammer laut Verordnung vom 27. v. M., Z. 47736, im Einverständnisse mit der k. k. Commerz-Hofcommission zu beschließen geruhet, daß die in dem mit 1. September d. J. in Wirksamkeit getretenen neuen Transito-Tariffe unter den Nummern 11, 109 und 149 genannten Baumwoll-, Lein- und Schafwollen-Waaren, welche die Bestimmung haben, über die Seeküste der österr. Monarchie in das Ausland auszutreten, sie mögen aus was immer für einem Punkte eintreten, nach den Zollsätzen der mit B. bezeichneten Straßenzüge zu behandeln, daher mit dem auf diesen Straßenzügen für die 7te Classe bestimmten Betrage von Ein Gulden 20 kr. pr. Centen in Transito-Verzollung zu nehmen sind.

Dieses wird im Nachhange zur hierortigen Circular-Verordnung vom 19. July d. J., Z. 8828, zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht. Laibach den 6. December 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Subernialrath.

Z. 1411. **Verlautbarung** Nro. 15153.

zweyer v. Werth'schen Stiftungsplätze.

(2) Es sind zwey Stiftungsplätze des verstorbenen Pfarrers zu Moraitsch Ferdinand v. Werth, jede mit 25 fl. C. M. erlediget, wozu arme, mit dem Stifter bis in zweyten Grad verwandte Befreundte berufen sind.

werden hiermit angewiesen, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage als diese Bekanntmachung in der Zeitung erscheint, bey dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte einzureichen.

Vom k. k. k. ypr. Gubernium zu Laibach den 2. December 1822.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

B. 1404.

Concurs-Ausschreibung

Nro. 14646.

zur Besetzung der bey dem k. k. Fiscalamte zu Mailand organisirten Fiscaladjuncts-Stellen.

(3)

In Folge des von dem k. k. Gubernium in Mailand hieher gemachten Ersuchens vom 5. v. M., Nro. 13161, wird hiermit bekannt gegeben, daß wegen Besetzung der, vermög organischer Bestimmung bey dem k. k. Fiscalamte zu Mailand bestehenden Fiscaladjuncts- oder Fiscaladvocatur-Posten, mit denen für die Aelteren ein jährlicher Gehalt von 2000 fl., und überdieß für den Aeltesten unter ihnen auch der Titel eines k. k. Rathes, für die Jüngeren aber ein jährlicher Gehalt von 1800 fl. verbunden ist, der Concurs eröffnet wurde, und daß alle jene, welche sich um einen dieser Posten zu bewerben gedenken, ihre documentirten Gesuche längstens bis 31. Jänner 1823 einzureichen, und sich dann am 24. des darauf folgenden Monats Februar um 10 Uhr Vormittags in dem Gubernials Gebäude persönlich einzufinden haben, um sich der vorgeschriebenen Concursprüfung zu unterziehen, welche durch eine eigene Commission abgehalten werden wird.

Jeder Candidat, welcher zu dieser Concursprüfung zugelassen werden will, muß die erforderlichen Beweise über die mit Auszeichnung zurückgelegten politischen und juristischen Studien, und über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache, so wie das von dem k. k. Appellationsgerichte erhaltene Wahlfähigkeitsdecret zu einer Rathsstelle, oder zur Ausübung der Advocatur, beybringen.

Diese Prüfung wird das österreichische Civil- und Criminalrecht, das Wechselrecht, das Verfahren in Streitsachen und im adelichen Richteramte, die politischen Cameral-, Militär- und Finanzgesetze, sowohl der dermaligen als auch der vorbestandenen Regierung des lombardisch-venetianischen Königreichs umfassen, wobey die aus den besondern Provinzialgesetzen des lombardisch-venetianischen Königreichs gestellten Fragen nur in der italienischen Sprache werden beantwortet werden müssen; auch wird bey der gedachten sowohl mündlichen als schriftlichen Prüfung den Candidaten weder die Beyhülfe eines Gesetzbuches noch der Gebrauch eines Commentars gestattet.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die besagte Concursprüfung an dem obfestgesetzten Tage nicht nur bey dem Mailänder k. k. Gubernium, sondern auch zu Zara, Triest, Laibach, Grätz und Innsbruck, falls sich Candidaten dazu melden sollten, werden vorgenommen werden, um selben die beträchtlichen Kosten der Reise nach Mailand zu ersparen.

Vom k. k. Gubernium zu Laibach am 3. December 1822.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 1403.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 10106.

(3) Zu Folge hoher Sub. Verordnung vom 29. v. M., Z. 14903, bedarf das k. k. Oberbergamt Idria zur Betheilung des dortigen Bergwerkspersonals für das zweyte Militär-Quartal 1823:

| | | |
|-------|------|---------------------------------------|
| | 1350 | Mehlen Weizen, |
| | 1800 | dto. Korn und |
| | 700 | dto. Kukuruz; wovon bis Ende Jänner |
| 1823: | 400 | dto. Weizen, |
| | 550 | dto. Korn und |
| | 225 | dto. Kukuruz; bis Ende Februar 1823: |
| | 550 | dto. Weizen, |
| | 700 | dto. Korn und |
| | 250 | dto. Kukuruz, und bis Ende März 1823: |
| | 400 | dto. Weizen, |
| | 550 | dto. Korn und |
| | 225 | dto. Kukuruz; in das Idrianer Magazin |

zu Oberlaibach abgeliefert werden müssen.

Um nun diesen Getreidbedarf sicher zu stellen, wird die dießfällige Licitation auf den 28. December festgesetzt und bey diesem Kreisamte von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Es werden somit hierzu alle Lieferungslustige zu erscheinen mit dem Beyfahre eingeladen, daß wenn der Preis des Kukuruz höher als jener des Kornes angeboten werden sollte, statt des Kukuruz um so viel mehr Korn beygeschafft werden müßte. K. K. Kreisamt Laibach den 3. December 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1408.

(2)

Nro. 6561.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kof, Käufer der Herrschaft Weisensfels, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rüchichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf die Herrschaft Weisensfels zu Gunsten des Priesters Franz Herbig, unterm 1. December 1773 intabulirten Zischtitels gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf gedachten Zischtitel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Kof, der obgedachte Zischtitel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 12. November 1822.

Z. 1396.

(3)

Nr. 6585.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Johann Nep. Graf v. Lamberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rüchichtlich des bezüglich des Heirathsguts seiner verstorbenen Ehegattinn Frau Ernestine geb. Gräfinn v. Salm-Neuburg pr. 2000 fl., und der Wiederlage pr. 4000 fl. auf der Herrschaft Stein intabulirten und in Verlust gerathenen Heirathsbriefes dd. 25. Jänner intab. 17. Februar 1790, respve. des daran befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte angeblich

in Verlust gerathene Heirathsbefunde und respve. das daran befindliche Intabulationscertificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Johann Nep. Grafen v. Lamberg der obgedachte Heirathsbrief sammt dem Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Laibach den 15. November 1822.

Z. 1402.

(3)

Nro. 6865.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Rogel, Vater, dann Paul und Lorenz Wresquar, Söhne der Apollonia Wresquar gebornen Novak, als erklärten Erben, zur Erforschung der Erbuldenlast nach dem am 16. März 1811 zu Laibach in der Minderjährigkeit verstorbenen Ant. Rogel, die Tagsetzung auf den 23. December l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 26. November 1822.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1592 b.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 5000.

(3) Das hohe k. k. Landesgubernium hat mit Verordnung vom 4. v. M. die Herstellung eines Abzugcanals und des Kugelsteinpflasters auf dem Wege nach dem Castellberge, in dem sogenannten Keber zu genehmigen und anzuordnen geruhet, daß diese Baulichkeiten mittelst einer Absteigerung hergestellt werden sollten.

Zu diesem Ende wird die Licitation am 31. d. M. Vormittags bis 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen und wird bemerkt, daß von der löblichen k. k. Prov. Staatsbuchhaltung hierzu die Ausrufspreise folgendermaßen richtig gestellt sind, nämlich für die Herstellung des Abzugcanals 194 fl. 49 1/4 kr. und für die der Pflasterung 140 „ 8 1/2 „

robes auch die hierortigen Criminal-Sträflinge zur Erdaushebung, und die Bausteine aus dem abgetragenen Thurme und der Ringmauer am Castelle verwendet werden.

Die Licitationsbedingungen und Kostenveranschläge sind täglich im Expedite des Magistrats einzusehen.

Magistrat Laibach am 8. December 1822.

Z. 1413.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Wegen Verpachtung des in dem hierortigen Theater-Gebäude befindlichen Kaffehauses nebst dem dazu gehörigen Quartiere, dann des Kaffehieders-Bedienungsrechtes in dem hiesigen Redoutensale, auf die Dauer vom 1. May 1823 bis hin 1828, das ist auf sechs nacheinander folgende Jahre, wird am 3. Jänner 1823 um 10 Uhr Vormittags in dem krainerisch-sländischen Bureau die Licitation abgehalten werden.

Die dießfälligen Pachtbedingungen können ebendasselbst in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. Auch wird dem Pächter dieses Kaffehauses, falls er's über sich nehmen wollte, die Traiteurie in dem Redouten-Gebäude überlassen werden.

Zu dieser Licitation werden hiermit alle Pachtlustigen mit dem Beysatze eingeladen, daß von denselben auch frühere Pachtanträge an die Theater-Oberdirection schriftlich gemacht werden können.

Von der Theater-Oberdirection. Laibach am 15. December 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

N. 1414.

Concurs-eröffnung.

ad No. 1644.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche, beweg- und unbewegliche Vermögen des Andreas Primiz zu Skofelja gewilliget worden. Daher wird Jederman, der an obgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn erachtet, hiermit Annet, bis 26. Jänner 1823 die Anmeldung seiner allfälligen Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Joseph Golan v. Föderansperg, Dr. der Rechte zu Weinegg, als Vertreter der Andreas Primiz'schen Concursmasse, bey diesem Bezirksgerichte sogewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder in jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigen nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Hinsicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des besagt Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensationseigentums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Uebrigens wird zur Wahl eines Creditorenausschusses, dann eines Masseverwalters oder Bestätigung des gegenwärtig aufgestellten eine Tagssagung auf den 14. Jänner 1823 mit dem ausgeschrieben, daß hiedey nochmahls eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg am 26. November 1822.

N. 1409.

Edict.

ad Nr. 2336.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach, als Concursinstanz, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Widrich von Wipbach, als Barthelmä Schwiz'schen Concursmassevertreter, und Zustimmung der sämtlichen Concursgläubiger, die öffentliche Feilbietung der nachbenannten, auf 1480 fl. geschätzten, im Bezirke und der Hauptgemeinde Wipbach belegenen, zur Barthelmä Schwiz'schen Concursmasse gehörigen Realitäten, als: das sub Consf. No. 97 in Wipbach nebst Hof, Stall und Garten, der Weingrund Braida pod Restegenzo, die Wiese u Podrashkim pulli, Skakounikich, drey Gemeintheile u Klainiki per Stadenzi und ein Gemeintheil u Klainiki na gladkim Hribi genannt, bewilliget und hierzu der einzige Feilbietungstermin auf den 20. Jänner k. J. früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtscanzley mit dem Beysatze bestimmt worden, daß der Verkauf bemeldter Realitäten gegen dreyjährige Zahlungsfristen und auch unter dem Schätzungswerthe Statt finden werde.

Diesemnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit dem Beysatze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse inmittelst täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht. Wipbach am 7. December 1822.

3. 1027.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Simon Perschin, von Teschza, die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich folgender, auf der dem Graf Lamberg'schen Canonicate sub Rect. Nr. 45 Urb. Nro. 48 zinsbaren halben Hube zu Tersain intabulirten Schuldscheine, als: 1) des Schuldscheines pr. 85 fl. ddo. et intabulato 11. Februar 1797, ausgestellt von Simon Perschin an Matthäus Tetschmann; 2) des Schuldbriefes über 100 fl. dd. et intabulato 15. Jänner 1798, ausgestellt von Simon Perschin an Lucas Reber, und 3) des Schuldscheines pr. 170 fl. ddo. 25. intabulato 30. December 1802, ausgestellt von Barthelma Verschin an Michael Narobbe, eigentlich der auf demselben befindlichen Intabulationscertificate bewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf diese Schuldbriefe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, selbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogewiß geltend zu machen, widrigenfalls auf weiteres Ansuchen des Simon Perschin die oberwähnten Schuldscheine, respve. die darauf befindlichen Intabulationscertificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kreuz den 6. September 1822.

3. 1399.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 2386.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz von Wipbach, als Vormund der Dominik Bozullischen Pupillen daselbst, wegen schuldigen 35 fl. 29 kr. c. s. c. die öffentliche Feilbiethung des dem Franz Ferjantschitsch von Losche gehörigen, daselbst belegenen Hauses Consc. Nro. 31, des Gartens per Hisehi und Ackergrundes per Borschti oder Lossza genannt, welches zusammen auf 89 fl. MM. gerichtlich geschätzt ist, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 7. Jänner, für den zweyten der 7. Februar und für den dritten der 7. März k. J., jedes Mal von früh 9 bis 12 Uhr im Orte Losche unter dem Anbange des 326. §. a. G. O. festgesetzt worden, so werden hierzu die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Versaße eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 23. October 1822.

3. 1398.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 2123.

(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Leopold Frörentsch, bürgerlichen Handelsmanns zu Laibach, wegen ihm schuldigen 190 fl. MM. c. s. c. die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Ebmann Junior, zu Fuschine ob Sturia gehörigen, auf 4652 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, als: Hammeramiede, Haus zu Fuschine sub Consc. Nr. 40, und des Gartens, der Herrschaft Wipbach dienstbar, dann des Mobilar-Vermögens, im Wege der Execution bewilliget worden. Da hierzu 3 Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 2. December d. J., für den zweyten der 2. Jänner und für den dritten der 3. Februar k. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr im Orte Fuschine und mit dem Anbange des 326. §. a. G. O. festgesetzt worden, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Versaße eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse und Edäkung täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 28. September 1822.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1400.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nro. 2716.

(3) Vom Bez. Gerichte Wipbach, als Abhandlungsinstantz, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Stephan v. Premierstein, Math. F. J. und der Maria Witwe Rudolf, als Vormünder der Joh. Rudolfschen Pupillen von Schwarzenberg, die Verpachtung der sämtlichen Johann Rudolfschen Verlass-Realitäten auf zehn Jahre, die Verpachtung des Weintaggefälls von der Gemeinde Schwarzenberg auf drey nachfolgende Jahre, gleichwie auch der Verkauf der sämtlichen Verlass-Mobilien, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Meierriistung, Weinvorräthe, Getreide, Weingeschirr, Küchengeschirr, Haus- und Zimmer-Einrichtung, Feinwäsche, Kleidung und Bettzeug im öffentlichen Vicitationswege bewilliget, und hierzu der 20. December d. J. und die folgenden Tage im Hause des Erblassers zu Schwarzenberg festgesetzt worden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die dießfälligen Pacht- und Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 28. November 1822.

Z. 1401.

Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Jugoviz von Altenlaß, in die executive Feilbiethung der zu Brundorf H. Zahl 12 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 1610 zinsbaren dem Gregor Rostmann gehörigen, gerichtlich auf 182 fl. 40 kr. geschätzten 1/3 Hube sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 200 fl. sammt Interessen und Unkosten gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar der erste auf den 10. Jänner, der zweyte auf den 14. Februar und der dritte auf den 14. März k. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß falls gedachte Hube nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsagung auch unter dem Schätzwert hintan gegeben werde; so haben die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger am obbestimmten Orte und zur obbestimmten Zeit dazu zu erscheinen.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 27. November 1822.

Z. 1274.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 822.

(3) Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Jama von Laibach, wider Helena Trost und Jacob Rautschitsch, Vormünder der Paul Trostschen Erben von Oberlaibach, wegen schuldigen 240 fl. c. s. c. in die executive Feilbiethung der dem Paul Trost gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nro. 311 und 824 dienstbaren auf 152 fl. geschätzten 1/3 Hube gewilliget worden.

Hierzu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 21. November, der zweyte auf den 21. December d. J. und der dritte auf den 22. Jänner k. J., jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Oberlaibach Nro. 162 mit dem Besage bestimmt, daß im Falle diese Dritthube bey einer der zwey ersten Versteigerungstagsagungen nicht wenigstens um den Schätzwert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzwert hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige werden hierzu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die Vicitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Freudenthal den 10. October 1822.

Anmerkung. Da nun bey der ersten Tagagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweyten geschritten werden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1417.

Citationen-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Bittsieg, von Zesta bey Germulle de praes. 3. d. M., in die neuerlich gerichtliche versteigerliche Veräußerung der am Gausfrome bey Widem befindlichen, in drey Gängen und einer Stampfe bestehenden ganz neuen Schiffmahlmühle gewilliget worden.

Da nun hierzu der einzige Termin auf den 13. Jänner 1823 mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Schiffmahlmühle bey dieser Tagsatzung um den Ausbothswerth pr. 700 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, es auch unter diesem Ausbothswerthe hintan gegeben werden würde; welche sothane Schiffmahlmühle gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringeaen aedenken, sich an dem gedachten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Stadt Gurfeld im Hause No. 113 einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Bezirksaericht Thurnambart den 4. December 1822.

3. 1418.

Citationen-Edict.

(1)

Von dem Bezirksaerichte der Herrschaft Thurnambart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Korn, als Andreas Pototschnig'schen Concursvermögens-Verwalter, in die gerichtliche Feilbietung der zum gedacht Andreas Pototschnig'schen Concursvermöaen gehörigen, in Zinn, Kästen, Bettstätten, Bettgewand, Leinwäshe, Tischzeug u. bestehenden Fahrnisse gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 1. für den zweyten der 23. Jänner und für den dritten der 6. Hornung 1823 mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden; welche sothane Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen aedenken, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Orte Stadt Gurfeld einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Bezirksgericht Thurnambart den 11. December 1822.

3. 1420.

Verlassanmeldungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird allen jenen, welche auf die Verlassenschaft des am 13. October 1822 verstorbenen Martin Patte, gewesenen Besitzers einer ganzen Hube im Dorfe Kieple der Herrschaft Eisenberg zinsbar, entweder als Erben oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen aedenken, hiermit erinnert, zur Anmeldung ihrer Ansprüche am 15. Jänner k. N. 1823 früh um 9 Uhr in die diesige Bezirkscancalen zu erscheinen, da sie widrigenß die Anwendung des 814. §. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Treffen am 30. November 1822.

3. 567.

Edict.

No. 380.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird auf Ansuchen der Apollonia Verbis, von Pristava bey Mannsburg, der abwesende Joseph Verbis, Besitzer einer zu Pristava liegenden, der Herrschaft Kreuz dienstbaren Kaufrechtshube, welcher im Jahre 1811 als Gemeiner zu dem vormahligen französisch-illyrischen Regimente gestellt wurde und seit dem Feldzuge vom Jahre 1813 vermisht wird, mit dem Besatze hiermit vorgeladen, daß dieses Bezirksgericht, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint oder es auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, gegen ihn zur Todeserklärung schreiten werde.

Bezirksgericht Kreuz den 14. May 1822.

(Zur Beylage No. 102).

S. 1421.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen des Jacob Ferdina, Bevollmächtigten der Maria Ferdina, wider Herrn Bernard v. Gasparini, wegen nicht erfüllter Vicitationsbedingnisse die neuerliche Feilbiethung des der Herrschaft Kreuz zinsbahren, zu dem Andreas Ferdina'schen Verlasse in Mannsburg gehörigen, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Waldes zerkoune Worsht bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfassung auf den 29. Jänner 1823 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtscanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität um was immer für einen Preis auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen. Bezirksgericht Kreuz den 3. December 1822.

S. 1407.

Vicitations- Ankündigung.

(3)

Auf den 27. und 28. December 1822, und allenfalls die folgenden Tage, Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden mit Bewilligung des k. k. Stadt- und Landrechts in Krain die zu dem Verlasse des allhier verstorbenen Domprobsten und Generalvicars Herrn Georg Gollmeyer gehörigen Verlasteffecten, als Prädiosen und Silber, dann Manns Kleidung, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Zimmereinrichtung, Wein, mit Eisen beschlagene Weinfässer, Getreid, Zinn, Kupfer, dann Capellenornate, ein viersitziges modernes Barutsch und Bücher, in der sogenannten Domprobstey am St. Nicolai-Platze allhier gegen sogleich bare Bezahlung versteigert, wozu die Kauflustigen geziemend eingeladen werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 12. December. 1822.

Dem Matthäus Homan, Getreidhändler, f. W. Catharina, alt 59 J., in der Grabischa Nro. 2, an der Brustwassersucht.

Den 13. Dem Thomas Kuschar, Zimmerm., f. W. Francisca, alt 40 J., auf der Pollana Nro. 78, an der Abzehrung. — Concilia Klebauer, Instituts-Witwe, alt 51 J., in der Grabischa Nro. 25, an der Lungensucht. — Johann Petschniker, Forstknecht, alt 60 J., wurde an der Laibach in seinem Schiffchen todt am Nervenablagfluß gefunden.

Den 14. Dem Johann Euhodobnig, Laternanzünder, f. E. Maria, alt 5 W., an der Pollana Nro. 71, an Fraisen.

Den 17. Frau Theresia Thomann, pens. k. k. landst. Hauptcassiers-Witwe, alt 85 J., am Platz Nro. 302, an der Wassersucht. — Herr Martin Voker, bürgl. Kürschnermeister, alt 61 J., auf der St. P. W. Nro. 190, an langwierigen Lungengeschwüren.

Den 19. Dem Math. Gurber, Tagl., f. S. Jacob, alt 1 1/2 J., in der Lyrnau Nro. 26, an Fraisen.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 18. December 1822.

Ein nieder-österreichischer
Megen

| | |
|-------------------|--------------|
| Weißen | 2 fl. 42 kr. |
| Rukuruz | 1 " 42 " |
| Korn | 1 " 42 " |
| Gersten. | 1 " 42 " |
| Hiers | 1 " 44 " |
| Haiden. | 1 " 13 " |
| Haber | 1 " 5 " |

Pränumerations-Anzeige.

Bey dem nun herannahenden Jahreschlusse sieht sich die unterzeichnete Verlags-Handlung verpflichtet, den resp. Herren Abonnenten der Laibacher Zeitung für die bisherige Abnahme zu danken und zugleich in Erinnerung zu bringen, Ihre Bestellungen für das künftige Halbjahr um so gewisser noch im Laufe dieses Monats an die Verlags-Handlung gelangen zu lassen, weil die Auflage der Zeitung nur nach der Anzahl der Pränumeranten sich richtet, und daher später eintreffenden Bestellungen für den Ersatz der vorgelaufenen Nummern nicht gehaftet werden kann.

Der Pränumerations-Preis dieser Zeitung, sammt Illyrischem Blatt und Beylagen, bleibt forthin derselbe, nämlich:

| | | | |
|---------------------------------|--------------|--------------------|--------------|
| in der Stadt für das ganze Jahr | 6 fl. 30 fr. | für das halbe Jahr | 3 fl. 15 fr. |
| mit Couvert im Comptoir | 7 " 30 " | " " " " | 3 " 45 " |
| portofrey mit der Post | 9 " — " | " " " " | 4 " 30 " |

Das Illyrische Blatt wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Zeitung) verabsolgt. Der Pränumerations-Betrag ist:

| | | | |
|------------------------|-------------|----------------|-------------|
| im Comptoir ganzjährig | 2 fl. — fr. | halbjährig mit | 1 fl. — fr. |
| mit Couvert | 2 " 30 " | " " " | 1 " 15 " |
| mit der Post | 3 " 30 " | " " " | 1 " 45 " |

Bestellungen können entweder, mit portofreyer Einsendung der Pränumerations-Gebühr, im Zeitungs-Comptoir, oder bey dem hiesigen löbl. k. k. Ober-Postamte, so wie auch bey den zunächst liegenden k. k. Postämtern geschehen.

Laibach am 10. December 1822.

pr. Edel v. Kleinmayr'schen Zeitungs-Verlag.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung, so wie auch bey den hiesigen Herren Buchhändlern
und Buchbindern, ist zu haben:

I.

Schreib-Kalender

für

alle Religionsgesellschaften

des Königreichs Illyrien

auf das Gemeinjahr

1823,

und die Polhöhe der Hauptstadt Laibach berechnet

von

Professor Frank.

II.

Sack-Kalender

für das Jahr

1823.

III.

Neuer

Wand- und Geschäfts-Kalender

für das Jahr

1823.

sehr bequem eingerichtet und mit Beyfügung der Münz-
und Stämpeltariffe, des Postenlaufs etc. etc.

IV.

Wand-Kalender

für das Gemeinjahr

1823.

V.

Nova Pratika

sa navadno leto.

1823.

Ferner sind im Comptoir der Laibacher Zeitung nachstehende Verlags-Artikel
zu haben:

Abhandlung über die Weinbereitung nach
Elisabeth Gervais; aus dem Französischen
übersetzt von Freyherrn v. Maston, nebst
einem Anhang der Hummel'schen Ankün-
digung des Wein- und Bier-Apparates.

Merarial- und Domestical-Quittungen
(No. 1 und 2).

Exhibiten-Bögen.

Kirchenrechnungen.

detto summarische Extracte.

Laibacher Schematismus von allen Jahr-
gängen.

Provincial-Gesetzsammlung des Laibacher
Gouvernements für das Jahr 1819.

Pupillar-Tabellen.

Sperr-Relationen.

Summarische-Ausweise der Getrauten,
Gebornen und Gestorbenen.

Wirtschaftsämliche-Vorladungen.